Leitbild für die Arbeit des Ortsausschusses (OA) „Forum St. LuMa“

Präambel

Der Ortsausschuss LuMa versteht sich als offenes Forum der Kirchengemeinde St. Ludgerus und Martin, in dem Menschen gemeinsam die Entwicklung des Gemeindelebens gestalten. Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden verpflichten sich zu einer respektvollen, konstruktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit. Das Ziel ist, Ideen zu bündeln, zu vernetzen und das Engagement vieler zu fördern. Offenheit, Transparenz und gegenseitige Unterstützung bilden die Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

§ 1 – Zielsetzung und Aufgaben

(1) Der OA dient der Vernetzung zwischen dem Pfarrgemeinderat (PGR) und dessen Sachausschüssen auf der einen Seite sowie den Themenausschüssen und Projektgruppen des OA und den Gemeindemitgliedern auf der anderen Seite.
(2) Er stärkt die Transparenz, erleichtert Kommunikation, fördert Sichtbarkeit ehrenamtlichen Engagements und koordiniert Termine.
(3) Der OA führt nicht die eigenständige Verantwortung des ehemaligen Gemeinderates weiter, setzt aber wohl in Teilen dessen Arbeit bei der Umsetzung von Projekten fort.
(4) Die Umsetzung von Vorhaben erfolgt stets in Abstimmung mit dem PGR. Der OA beratschlagt und holt sich dann die Berechtigung zur Umsetzung von Vorhaben, Gründung von Themenausschüssen etc. beim PGR ein. Dabei prüft er im Sinne der Vernetzung, ob die Vorhaben für die Gemeinde oder die Pfarrei angeboten werden können.

§ 2 – Zusammensetzung und Teilnahme

(1) Die Teilnahme am OA steht allen Interessierten offen, die Themen einbringen oder sich engagieren möchten; eine formale Mitgliedschaft ist nicht erforderlich.
(2) Gemeinde-Vertreter:innen des PGR nehmen regelmäßig teil; pro Sitzung ist mindestens ein Mitglied des PGR anwesend.
(3) Die Gemeindeleitung muss nicht bei jedem Treffen anwesend sein, ihre Anwesenheit ist aber wünschenswert.
(4) Eine Voranmeldung mit Themen ist erwünscht, die spontane Teilnahme ist aber auch jederzeit möglich.
(5) Die Teilnahme von Vertreter:innen des Fördervereins wäre wünschenswert, um eine besonders gute Kooperationen zu gewährleisten.

§ 3 – Treffen und Organisation

(1) Die Sitzungen des OA finden regelmäßig statt, angepasst an den Rhythmus des PGR und dessen Jahresplanung.
(2) Veranstaltungsort ist das Heinrichs.
(3) Die Einladung erfolgt über Aushänge, Homepage, Social Media, Sonntagsgottesdienste sowie persönliche Ansprache. Eingeladen wird durch die PGR-Mitglieder oder die Gemeindeleitung.
(4) Eine Sitzung findet statt, wenn eine angemessene Zahl an Teilnehmenden anwesend ist.
(5) Die Dauer der Sitzungen beträgt in der Regel maximal zwei Stunden.
(6) Die Sitzung beginnt jeweils mit einem spirituellen Impuls.

§ 4 – Themenfindung und Moderation

(1) Themen sollten im Vorfeld der Sitzung per E-Mail oder im Gemeindebüro eingereicht werden. Auch spontane Themenvorschläge sind möglich.
(2) Für die Sammlung von Themen sowie als Ansprechperson für Belange des OA sind die PGR-Mitglieder der Gemeinde zuständig.
(3) Die Moderation des OA übernimmt ein PGR-Mitglied.
(4) Ziel ist eine faire Verteilung der Verantwortung.

§ 5 – Beschlussfassung und Protokoll

(1) Der OA fasst selbst keine bindenden Beschlüsse, sondern gibt Impulse und Empfehlungen für Beschlüsse des PGR ab. Im Rahmen der vom PGR verliehenen Verantwortlichkeit führt der OA aber selbstständig Aktionen und Projekte auf Gemeindeebene durch.
(2) Es gibt keine Untergrenze für die Entscheidungsfähigkeit des OA (im Sinne von 5.1); sollte zu einem TOP niemand anwesend sein, wird dieser entweder vertagt oder trotzdem behandelt.
(3) Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll geführt und über dieselben Kanäle wie die Einladung veröffentlicht.
(4) Das Protokoll wird per Mail verschickt und bleibt für einen Zeitraum von 14 Tagen, in dem Korrekturen eingebracht werden können, vorläufig. Danach gilt es automatisch als genehmigt und wird in der endgültigen Fassung erneut verschickt und veröffentlicht.

§ 6 – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Die Ergebnisse der OA-Sitzungen werden transparent kommuniziert.
(2) Die interne Kommunikation erfolgt per Email, andere digitale Kanäle können nach Absprache genutzt werden. Diese erfolgt innerhalb des OA.
(3) Die öffentliche Darstellung erfolgt über Homepage, Aushänge, Proklamandum sowie Social Media. Um einen Informationsfluss in die Breite zu gewährleisten, wird auch gezielt das persönliche Gespräch gesucht.
(4) Durch Gemeindeversammlungen, Befragungen etc. sollen sowohl die Transparenz der Arbeit des OA gegenüber den Gemeindemitgliedern als auch das Finden neuer Themen vorangetrieben werden.

§ 7 – Arbeitsweise und Struktur

(1) Der OA arbeitet mit dem PGR und dessen Sachausschüssen zusammen; bestehende Sachausschüsse des ehemaligen Gemeinderates bleiben als Themenausschüsse als Unterstruktur des OA erhalten.
(2) Neue Themenausschüsse können bei Bedarf gebildet werden, wobei eine verantwortliche Person diese im OA vorstellen muss; über ihre Arbeit wird dem OA regelmäßig berichtet.
(3) Themenausschüsse entsenden eine verantwortliche Ansprechperson zu den Sitzungen des OA. Diese Person kann im Sinne der geteilten Verantwortlichkeit von Mal zu Mal wechseln.
(4) Die neue Struktur ehrenamtlicher Arbeit auf Gemeindeebene durch den OA soll in geeigneter Art und Weise auf der Homepage präsentiert werden.

§ 8 – Rahmenbedingungen

(1) Die Vorteile des OA liegen in Offenheit, der Niedrigschwelligkeit des Angebots durch flexible Teilhabe, der Stärkung des Pfarrgedankens sowie vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten durch jedes Gemeindemitglied.

(2) Die Finanzierung von Projekten, die bisher über den GR lief, soll nun durch den PGR und den Förderverein übernommen werden.

(3) Das Budget des OA (Stand jetzt: 700 €) wird ihm vom PGR auf einem eigenen Konto zur Verfügung gestellt und ist ausschließlich für pastorale Zwecke zu verwenden. Für die Kontoführung wird ein Kassenwart im OA mit einfacher Mehrheit gewählt.

(4) Die Übergangsphase zur neuen Struktur wird durch klare Vereinbarungen in der letzten Gemeinderatssitzung begleitet.

§ 9 – Verankerung im PGR

(1) Der OA ist kein eigenständiges Gremium, sondern dem PGR zugeordnet, so wie auch die Sachausschüsse für pfarreiweite Projekte.

(2) Für die Umsetzung von Projekten und Vorhaben ist die Rückversicherung mit dem PGR erforderlich.

(3) Themen und Beschlussvorlagen werden an den PGR herangetragen.

Dieses Leitbild tritt nach Beschluss durch den Pfarrgemeinderat in Kraft und kann bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Erste Anpassung durch den OA am 24.09.26